

“Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert”



“ Inhaltsverzeichnis ”

Allgemeine Fondsdaten	3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Bericht / Anlagestrategie	5
Märkte	5
Anlagestrategie	5
Ausblick	6
Fondsdetails in EUR	8
Wertentwicklung seit Fondsbeginn	8
Ausschüttung / Auszahlung	9
Wiederanlagerabatt	9
Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre (in EUR)	10
Zusammensetzung des Fondsvermögens	11
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	12
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	13
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung zum 31.08.2020	15
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	20
Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	21
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	22
Angaben zur Vergütungspolitik	23
Bestätigungsvermerk	25
Bericht des Aufsichtsrates	27
Fondsbestimmungen	28
Anhang	31
Steuerliche Behandlung	34
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	34
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	39

“ Allgemeine Fondsdaten ”

Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011
ISIN/Ausschüttung: AT0000612684, ISIN/Thesaurierung: AT0000612692

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5, 5024 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft,
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART
Ministerialrat Dr. Hannes SCHUH, MBA
(Staatskommissär-Stv.)

Aufsichtsrat

Peter JENEWEIN
(Vorsitzender)
Dr. Peter FUCHSBERGER
(Vorsitzender-Stv.)
Paolo BOZZOLO
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP
Wolfgang AUBRUNNER
Michael Graf von MEDEM

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ
(Vorsitzender)
Mag. Michael SCHÜTZINGER
Christian FEGG

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft,
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH,
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH,
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft,
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH,
Lilienthalallee 34-36, 80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

56 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<http://www.schoellerbank.at>

Sehr geehrte(r) Anteilhaber(in)

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert für das Rechnungsjahr vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2020 vorzulegen.

Die Fondsbestimmungen des Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind mit 13.09.2012 in Kraft getreten. Der veröffentlichte Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen dem Interessenten unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Erstellt von der Schoellerbank Invest AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.

“ Bericht / Anlagestrategie ”

Märkte

Die Aktienmärkte legten ein fulminantes Jahr 2019 hin. In vielen Regionen verzeichneten diese sogar eine „3“ vor dem meist zweistelligen Plus. Auf Jahressicht war die USA – wie so oft in der jüngeren Vergangenheit – auf dem Siegertreppchen. Europa (knapp) und die asiatischen Regionen (schon deutlicher) mussten sich zwar mit den nachrangigen Plätzen begnügen, lieferten aber dennoch eine überdurchschnittliche Jahresperformance ab. Blickt man jedoch nur auf die Periode seit Mitte August, so konnten asiatische Aktien andere Regionen hinter sich lassen. In Summe zahlten sich eine breite Streuung sowie eine Beimischung von Regionen abseits der Kernmärkte aus. Bei den Branchen zeigten sich teils erhebliche Unterschiede. Technologiewerte und mit etwas Abstand Industriewerte führten die Gewinnerliste an, während Telekommunikation und vor allem Energiewerte die rote Laterne trugen.

Der Auftakt in das neue Jahr verlief vielversprechend – die Rallye an den Börsen setzte sich fort, die Folge waren einmal mehr neue Höchststände. Selbst der deutsche Leitindex DAX markierte nach langem Anlauf ein neues Allzeithoch. Die letzten Tage des Monats Jänner wurden durch den Ausbruch des Corona-Virus in China überschattet und versetzten die Marktteilnehmer in Aufregung. In der Folge gaben die Aktienmärkte weltweit einen Großteil der bisherigen Gewinne ab, die Kursverluste fielen vor allem in Asien deutlich aus. Dieser Trend setzte sich nachhaltig bis in den März hinein fort. Es ging so weit, dass die globalen Aktienmärkte die schwärzeste Woche seit der Finanzkrise 2008 im genannten Monat erlebten. Leitindizes wie Dow Jones, S&P 500, DAX und EuroStoxx 50 sowie auch die asiatischen Pendanten verzeichneten massive Verluste, zum Teil im zweistelligen Prozentbereich.

Was danach folgte, war eines der stärksten Quartale der Marktgeschichte. Und auch bis zum Ende des Berichtszeitraums waren vor allem die amerikanischen Leitindizes – allen voran die Technologiebörse Nasdaq sowie der S&P 500 mit neuen Allzeithochs – auf deutlichem Erholungskurs. Die Marktteilnehmer rechneten unverändert mit einer massiven Unterstützung durch die Geld- und Fiskalpolitik sowie dem Ausbleiben einer zweiten weltweiten Infektionswelle.

Anlagestrategie

Der Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert beendete das zurückliegende Geschäftsjahr 2019/2020 mit einem Performancezuwachs in Höhe von 4,14%. Das Fondsvolumen reduzierte sich auch bedingt durch einen größeren Mittelabfluss von EUR 113,10 Mio. auf EUR 66,48 Mio.

Bis Jahresende 2019 erfolgten keine wesentlichen Transaktionen im Portfolio. Weit mehr Bewegung herrschte in den ersten beiden Monaten des neuen Jahres. Zum Monatsende Jänner verzeichnete der Fonds einen erheblichen Mittelabfluss im zweistelligen Millionenbereich, wodurch es praktisch bei allen Aktienpositionen zu Verkäufen kam. Nicht mehr im Portfolio befinden sich die Aktien von Swatch Group, Procter & Gamble, McKesson und Vodafone. Bereits Mitte des Monats kam es mit der Aktie des spanischen Textil-Konzerns Inditex zu einer Neuaufnahme in der Branche Nicht-Basiskonsum.

Im Februar gab es im Fonds regen Betrieb, was nicht nur den Marktentwicklungen geschuldet war. Zu Monatsbeginn verzeichnete der Fonds einige Neuzugänge, wodurch das Portfolio auf eine breitere Basis gestellt wurde, die Anzahl der Aktien-Einzeltitel erhöhte sich zwischenzeitlich von 37 auf 50 Werte (aktuell 46). Neu im Fonds befanden sich u.a. der deutsche Versicherer Allianz, aus Frankreich der Versorger Veolia und Energiekonzern Total, mit American Express und Bank of America zwei Schwergewichte der US-Finanzbranche sowie mit AT&T, Walgreens Boots Alliance und Deere & Company frisches Blut für die Branchen Kommunikationsdienste, Basiskonsum und Industrie. In letzterer wurde die verbliebene Position von Expeditors International komplett veräußert, welche sich über die letzten Jahre sehr gut entwickelt und unsere Annahme vom inneren Wert deutlich übertroffen hat.

Die gute Entwicklung im 2. Quartal nach dem Einbruch der Märkte veranlasste uns zu einigen Gewinnmitnahmen bei der einen oder anderen Aktie, vor allem in den Branchen IT und Kommunikationsdienste, welche zu den stärksten Branchen seit Jahresbeginn zählen. Die Aktien von Microsoft, Apple und

PayPal erreichten neue Allzeithochs. Mit Siemens Healthineers aus Deutschland und dem US-Unternehmen Bristol-Myers Squibb (Gesundheitswesen), dem französischen Industriegas-Konzern Air Liquide (Rohstoffe) sowie dem amerikanischen Gaming-Spezialisten Electronic Arts (Kommunikationsdienste) hatten wir über den genannten Zeitraum verteilt auch einige interessante Neuzugänge zu verzeichnen.

Nach einer Verschnaufpause im Juli nahmen die Aktienmärkte im letzten Monat wieder ordentlich an Fahrt auf. Egal ob man nach USA, Europa oder Asien blickte, die dortigen Leitindizes konnten den August mit deutlichen Zugewinnen abschließen. Es erfolgten Gewinnmitnahmen in Form von Teilverkäufen bei Deutsche Post, Ryman Healthcare und Pepsi, im Gegenzug erfolgten Aufstockungen in der Branche Nicht-Basiskonsum (Sodexo, Inditex, LVMH), Informationstechnologie (Capgemini, Corning) und Kommunikationsdienste (AT&T). Im August erfolgten Zukäufe in Bank of America, Intel, Siemens Healthineers sowie LVMH. Die Deutsche Post – ein Profiteur der Corona-Pandemie – vermeldete zu Beginn des Monats sehr gute Geschäftszahlen, die Aktie hat sich seit ihrem Tiefstand im März verdoppelt. Wir nahmen dies zum Anlass einen Teilverkauf durchzuführen, um Gewinne zu realisieren.

Ausblick

Aktuell sind die Aktienmärkte bzw. deren Teilnehmer in Hinblick auf die Zukunft optimistisch – vielleicht sogar zu optimistisch? Die Realwirtschaft hinkt der Erholung jedenfalls deutlich hinterher. Natürlich wissen wir, dass die Aktienmärkte der Realwirtschaft zumeist weit voraus sind und somit ein sogenannter Frühindikator. Investoren haben die Gewinneinbrüche des aktuellen Jahres bereits geistig abgehakt und denken schon an den „Rebound“ im kommenden Jahr.

In solchen Situationen hat es sich bewährt, auf ein etabliertes Regelwerk in Form eines soliden Investmentprozesses zu setzen. Die Eckpfeiler unseres Regelwerkes sind die Stimmungen der Marktteilnehmer, die Bewertungen auf den Märkten und in den letzten Jahren immer stärker die Aktivitäten der Notenbanken, zuletzt auch der Staaten. All diese Indikatoren zeichnen momentan ein eher gemischtes Bild: Die Stimmungen, gemessen mit sogenannten Sentiment-Indikatoren, sind in vielen Bereichen am oberen Ende der neutralen Bandbreite angelangt, sie mahnen schon eher zur Vorsicht. Auch die Bewertungen sind sicher nicht mehr als günstig zu bezeichnen, lassen aber noch keine Blasen-Niveaus erkennen.

Die kompromisslose Bereitschaft der Notenbanken und der Staaten, den Märkten mit Hilfsleistungen zur Seite zu stehen, ist aktuell als positivster Faktor zu werten. Dieser Weg wird wohl noch lange beschritten werden und bietet prinzipiell ein vorteilhaftes Umfeld für Veranlagungen.

Die Europäische Zentralbank sorgt einmal mehr für eine kräftige Unterstützung der Eurozone. Die Kaufprogramme und langfristigen Tendergeschäfte – damit wird den teilnehmenden Banken langfristig Liquidität zur Verfügung gestellt – sprechen auch mittelfristig für Anleihen von Unternehmen mit guter Qualität sowie für Staatsanleihen aus der Eurozone. Auch Unternehmensanleihen bieten nach wie vor interessante Renditechancen. Im Dickicht der Emissionen gilt es, hier jene Unternehmen zu selektieren, die qualitativ hervorragend aufgestellt sind. Denn trotz aller Hilfeleistungen werden sich die niedrigen Insolvenzzraten der Vorjahre sehr wahrscheinlich nicht wiederholen lassen. Nicht zuletzt stehen auch Finanzwerte dank der Notenbankmaßnahmen gut da.

Bei ihren liquiditätsfördernden Maßnahmen hat die Europäische Zentralbank vor allem die Preisentwicklung im Auge. Es gilt vorderhand, eine Deflation zu vermeiden, das hat die Vergangenheit gelehrt. Dafür strebt die Notenbank eine moderate Preissteigerung an. Tatsächlich sprechen unserer Einschätzung nach heute mehr Faktoren für eine Normalisierung der aktuell zu niedrigen Inflation als in den vergangenen Jahren:

- Die Geldbasis der Notenbank wird mit den Kaufprogrammen weiterhin stark ansteigen. Diese Liquidität sucht sich ihre Kanäle und wird dort die „Pegel“ steigen lassen.
- Im Produktionsbereich sind in der Krise viele Lieferketten gerissen. Möchte man eine Volkswirtschaft resilienter machen, so wird man nicht umhinkommen, materielle und immaterielle Güter zur Herstellung von Produkten geografisch näher am Endkunden zu produzieren: Eine Art „Deglobalisierung“ tritt ein. Diese verkürzten Lieferketten werden natürlich viele Produkte verteuern.
- Zuletzt sei noch der externe Faktor der Energiepreise genannt: Was aktuell durch den Rohölpreisverfall noch auf der Inflation lastet, wird in den kommenden Quartalen aufgrund des „Basiseffekts“ wieder eher ein Treiber für die Preisentwicklung sein.

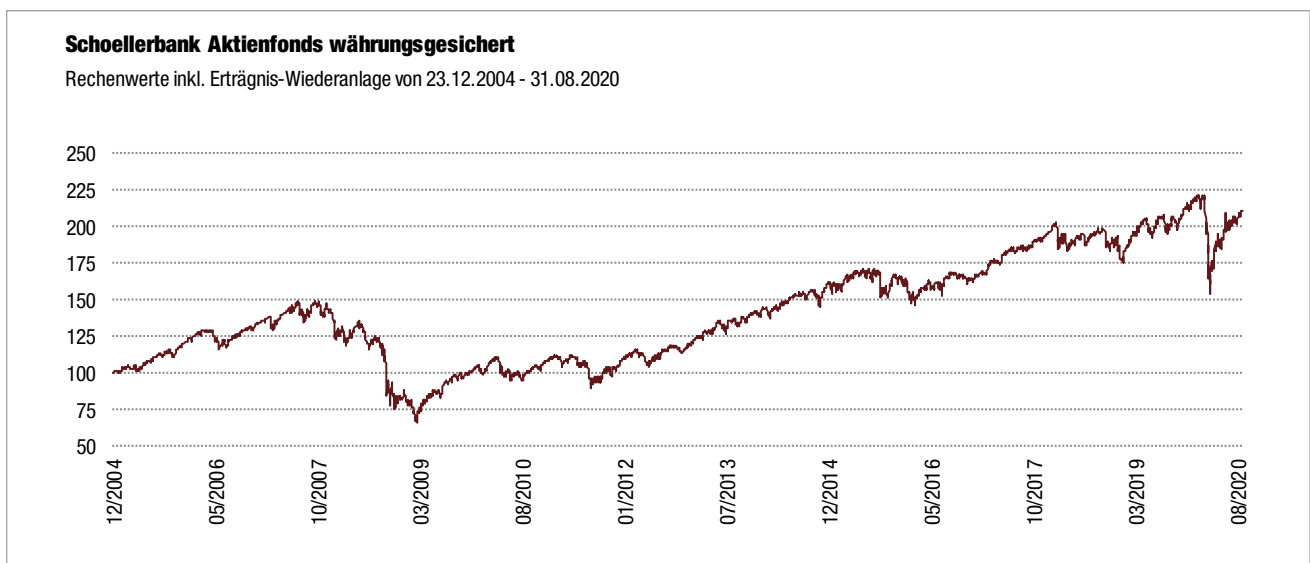
Wir rechnen also mit einem Anstieg der Preisentwicklung auf moderate Niveaus, aber keinesfalls mit einer ausufernden Inflation oder gar Hyperinflation. All die vorgenannten Argumente sprechen für reale Veranlagungen, wo immer diese vernünftig möglich sind: Inflationsgeschützte Anleihen, Fremdwährungen und nicht zuletzt Aktien. Aktien bleiben langfristig, auch mangels Alternativen, die attraktivste Assetklasse.

“Fondsdetails in EUR”

Das Fondsvermögen des Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert belief sich zum Ende der Berichtsperiode auf 66,48 Millionen Euro. Die Zahl der umlaufenden Anteile lag bei 334.609,580 Stück.

Der errechnete Wert je Anteil am Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert betrug per 31.08.2020 für den Ausschüttungsanteil/Thesaurierungsanteil EUR 178,57/200,80.¹⁾ Dies bedeutet gegenüber dem errechneten Wert zu Beginn des Rechnungsjahres (EUR 174,31/193,43) unter Berücksichtigung der am 15.11.2019 erfolgten Ausschüttung in Höhe von EUR 3,00 je Anteil bzw. der Auszahlung gemäß § 58 Investmentfondsgesetz 2011 von EUR 0,6428 je Anteil eine Wertveränderung für den Ausschüttungsanteil von +4,15% und für den Thesaurierungsanteil von +4,14%.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn



1) Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 01.09.2020 zu Grunde gelegt.

“ Ausschüttung / Auszahlung ”

Für die **Ausschüttungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2019/2020 je Anteil EUR 10,00 ausgeschüttet, das sind bei 31.855,000 Ausschüttungsanteilen insgesamt EUR 318.550,00.

Die Kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 7,9023 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 16.11.2020 gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2019/2020 je Anteil EUR 43,6836 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 302.754,580 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 13.225.421,09.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer je Anteil EUR 8,8678 auszuführen, das sind bei 302.754,580 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 2.684.767,06. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Auszahlung erfolgt ab dem 16.11.2020.

Wiederanlagerabatt

In der Zeit vom 16. November 2020 bis zum 15. Jänner 2021 wird den Anlegern ein Wiederanlagerabatt in Höhe von 2,00% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankaufdates abgezogen.

Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung Aussch./Thes. % ^{1) 2)}
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thes. verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	
2015/2016	125.698.953,08	152,30	1,00	163,83	3,4025	0,7865	+6,01/+6,01
2016/2017	118.885.693,89	167,73	4,00	180,76	10,6063	2,2729	+10,88/+10,88
2017/2018	115.480.834,41	174,24	3,00	189,89	0,0000	0,0000	+6,35/+6,35
2018/2019	113.096.923,01	174,31	3,00	193,43	2,8158	0,6428	+1,87/+1,86
2019/2020	66.481.617,59	178,57	10,00	200,80	43,6836	8,8678	+4,15/+4,14

1) Jeweils im abgelaufenen Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt.

2) Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung von Thesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen abweichen.

“Zusammensetzung des Fondsvermögens”

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapiere	31.08.2019		31.08.2020	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Aktien lautend auf				
CHF	7,11	6,29	1,73	2,61
EUR	18,07	15,98	17,27	25,98
GBP	8,11	7,17	2,63	3,95
HKD	10,33	9,14	1,55	2,33
NZD	2,46	2,17	0,76	1,14
SEK	1,45	1,28	0,67	1,02
USD	62,00	54,82	35,23	52,99
Summe Aktien	109,53	96,85	59,84	90,02
Genussscheine lautend auf				
CHF	2,93	2,59	1,76	2,64
Summe Genussscheine lautend auf	2,93	2,59	1,76	2,64
Wertpapiere insgesamt	112,46	99,44	61,60	92,66
Devisentermingeschäfte	-0,45	-0,40	-0,03	-0,04
Dividendenansprüche	0,20	0,17	0,10	0,16
Bankguthaben	0,94	0,83	4,83	7,26
Sonstiges Vermögen (Zinsenansprüche, Abgrenzungen)	-0,05	-0,04	-0,02	-0,04
Fondsvermögen	113,10	100,00	66,48	100,00

“ Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) ”

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil	Thesaurierungsanteil
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	174,31	193,43
Ausschüttung am 15.11.2019 von EUR 3,00 (entspricht 0,0166 Anteilen) ¹⁾		
Auszahlung am 15.11.2019 von EUR 0,6428 (entspricht 0,0032 Anteilen) ¹⁾		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	178,57	200,80
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	181,54	201,44
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+4,15	+4,14
Nettoertrag pro Anteil	+7,23	+8,01

1) Rechenwert am 15.11.2019 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 180,37 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 202,83.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

“ Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens ”

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	1.262,86	
Dividenderträge	1.441.767,07	
Sonstige Erträge	0,00	

Summe Erträge (ohne Kursergebnis) **1.443.029,93**

Sollzinsen **-1.501,00**

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-516.774,87	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-14.499,00	
Publizitätskosten	-4.130,56	
Wertpapierdepotgebühren	-184.754,04	
Depotbankgebühren	-145.757,02	
Kosten für externe Berater	0,00	

Summe Aufwendungen **-865.915,49**

Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾ **0,00**

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **575.613,44**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne (davon Gewinne aus Devisentermingeschäften: EUR 7.529.444,77)	34.574.009,52	
Realisierte Verluste (davon Verluste aus Devisentermingeschäften: EUR -7.574.223,61)	-11.873.242,40	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **22.700.767,12**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **23.276.380,56**

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾ **-17.055.828,77**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾ **6.220.551,79**

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-5.863.646,00	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	225.456,10	

Fondsergebnis gesamt **582.361,89**

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 5.644.938,35.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -17.091.127,07 und unrealisierte Verluste EUR 35.298,30.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.040.895,92.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
9.086,000 Ausschüttungsanteile + 576.505,944 Thesaurierungsanteile	113.096.923,01
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2019	-26.634,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2019	-365.219,37
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-46.805.813,94
Fondsergebnis gesamt	582.361,89
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
31.855,000 Ausschüttungsanteile + 302.754,580 Thesaurierungsanteile	66.481.617,59

“ Vermögensaufstellung zum 31.08.2020 ”

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge Nominal (in 1.000 ger.)	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Großbritannien							
DIAGEO PLC	GB0002374006	15.000	35.000	30.000	25,0950	840.187,49	1,26
LLOYDS BKG GRP	GB0008706128	1.000.000	3.000.000	3.000.000	0,2835	949.165,78	1,43
RECKITT BENCK. GRP	GB00B24CGK77	10.000	0	10.000	75,1000	838.122,87	1,26
Summe						2.627.476,14	3,95
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend, umgerechnet zum Kurs von 0,89605						2.627.476,14	3,95
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Deutschland							
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005	5.500	0	5.500	181,5200	998.360,00	1,50
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004	0	110.000	20.000	38,1200	762.400,00	1,15
SAP SE O.N.	DE0007164600	0	19.400	7.500	138,0400	1.035.300,00	1,56
SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	DE000SHL1006	40.000	0	40.000	38,1000	1.524.000,00	2,29
Summe						4.320.060,00	6,50
Summe Aktien auf Euro lautend						4.320.060,00	6,50
Aktien auf Schwedische Kronen lautend							
Emissionsland Schweden							
ATLAS COPCO B FREE	SE0011166628	0	40.000	20.000	347,3000	675.103,02	1,02
Summe						675.103,02	1,02
Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend, umgerechnet zum Kurs von 10,28880						675.103,02	1,02
Summe amtlich gehandelte Wertpapiere						7.622.639,16	11,47
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Frankreich							
AIR LIQUIDE INH.	FR0000120073	5.000	0	5.000	139,0500	695.250,00	1,05
CAPGEMINI SE INH.	FR0000125338	13.500	0	13.500	116,0000	1.566.000,00	2,36

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
DANONE S. A.	FR0000120644	45.000	40.000	30.000	55,1000	1.653.000,00	2,49
LVMH	FR0000121014	3.500	4.500	4.000	392,8000	1.571.200,00	2,36
SCHNEIDER ELEC. INH.	FR0000121972	5.000	10.000	20.000	103,7500	2.075.000,00	3,12
TOTAL S.E.	FR0000120271	40.000	0	40.000	33,1000	1.324.000,00	1,99
VEOLIA ENVIRONNE.	FR0000124141	35.000	0	35.000	20,2000	707.000,00	1,06
Summe						9.591.450,00	14,43
Emissionsland Niederlande							
KONINKL. PHILIPS	NL0000009538	30.609	1	30.608	39,6350	1.213.148,08	1,82
UNILEVER NAM.	NL0000388619	0	43.800	20.000	48,5100	970.200,00	1,46
Summe						2.183.348,08	3,28
Emissionsland Spanien							
INDITEX INH.	ES0148396007	50.000	0	50.000	23,5500	1.177.500,00	1,77
Summe						1.177.500,00	1,77
Summe Aktien auf Euro lautend						12.952.298,08	19,48
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend							
Emissionsland Cayman Inseln							
CK ASSET HLDGS O.N.	KYG2177B1014	75.000	325.000	150.823	42,1000	686.181,41	1,03
Summe						686.181,41	1,03
Emissionsland Hong Kong							
AIA GROUP LTD	HK0000069689	0	450.000	100.000	79,8000	862.367,08	1,30
Summe						862.367,08	1,30
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend, umgerechnet zum Kurs von 9,25360						1.548.548,49	2,33
Aktien auf Neuseeland Dollar lautend							
Emissionsland Neuseeland							
RYMAN HEALTHCARE GRP LTD	NZRYME0001S4	75.000	305.000	100.000	13,4400	758.122,74	1,14
Summe						758.122,74	1,14
Summe Aktien auf Neuseeland Dollar lautend, umgerechnet zum Kurs von 1,77280						758.122,74	1,14
Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend							
Emissionsland Schweiz							
NESTLE NAM.	CH0038863350	0	25.000	10.000	108,5600	1.007.610,92	1,52
NOVARTIS NAM.	CH0012005267	0	20.000	10.000	78,0400	724.336,37	1,09
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048	0	5.800	6.000	315,7000	1.758.121,40	2,64
Summe						3.490.068,69	5,25
Summe Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend, umgerechnet zum Kurs von 1,07740						3.490.068,69	5,25

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger./Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Irland							
MEDTRONIC PLC	IE00BTN1Y115	0	12.500	22.500	107,4700	2.025.188,44	3,05
Summe						2.025.188,44	3,05
Emissionsland USA							
3M CO.	US88579Y1010	10.000	15.000	20.000	163,0200	2.730.653,27	4,11
ALPHABET INC. CL C	US02079K1079	0	2.500	1.000	1.634,1800	1.368.659,97	2,06
AMER. EXPRESS	US0258161092	22.500	0	22.500	101,5900	1.914.384,42	2,88
APPLE INC.	US0378331005	18.500	15.000	16.000	129,0400	1.729.179,23	2,60
AT + T INC.	US00206R1023	70.000	0	70.000	29,8100	1.747.654,94	2,63
BANK AMERICA	US0605051046	80.000	40.000	40.000	25,7400	862.311,56	1,30
BERKSHIRE HATHAWAY A	US0846701086	0	6	8	327.560,0000	2.194.706,87	3,30
BK N. Y. MELLON	US0640581007	15.000	40.000	55.000	36,9800	1.703.433,84	2,56
BRISTOL-MYERS SQUIBB	US1101221083	20.000	0	20.000	62,2000	1.041.876,05	1,57
CORNING INC.	US2193501051	62.500	0	62.500	32,4600	1.699.120,60	2,56
DEERE CO.	US2441991054	5.000	0	5.000	210,0600	879.648,24	1,32
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060	5.000	15.000	25.000	131,8700	2.761.097,15	4,15
EL. ARTS INC.	US2855121099	10.000	0	10.000	139,4700	1.168.090,45	1,76
EXXON MOBIL CORP.	US30231G1022	40.000	20.000	20.000	39,9400	669.011,73	1,01
GILEAD SCIENCES	US3755581036	15.000	15.000	30.000	66,7500	1.677.135,68	2,52
INTEL CORP.	US4581401001	25.000	68.420	55.000	50,9500	2.346.943,05	3,53
LOWE'S COS INC.	US5486611073	0	15.000	15.000	164,6900	2.068.969,85	3,11
MICROSOFT	US5949181045	0	32.600	8.000	225,5300	1.511.088,78	2,27
PAYPAL HDGS INC.	US70450Y1038	0	16.000	4.000	204,1400	683.886,10	1,03
PEPSICO INC.	US7134481081	7.500	16.500	10.000	140,0600	1.173.031,83	1,76
WALGREENS BOOTS AL.	US9314271084	40.000	0	40.000	38,0200	1.273.701,84	1,92
Summe						33.204.585,45	49,95
Summe Aktien auf US-Dollar lautend, umgerechnet zum Kurs von 1,19400						35.229.773,89	52,99
Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						53.978.811,89	81,19
Devisentermingeschäfte							
Devisentermingeschäfte auf Euro lautend							
Emissionsland Österreich							
EUR/CHF 23.09.2020				3.527.300,84		-135,59	0,00
EUR/GBP 23.09.2020				2.661.940,24		-15.435,97	-0,02
EUR/HKD 23.09.2020				1.530.486,96		293,04	0,00
EUR/HKD 23.09.2020				808.334,23		-8.923,41	-0,01
EUR/NZD 23.09.2020				748.867,96		-12.266,76	-0,02
EUR/SEK 23.09.2020				668.650,85		-1.807,53	0,00
EUR/USD 23.09.2020				34.919.876,16		10.765,52	0,02
Summe						-27.510,70	-0,04
Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend						-27.510,70	-0,04
Summe Devisentermingeschäfte ¹⁾						-27.510,70	-0,04

1) Kursgewinne und -verluste zum Stichtag

		Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Gliederung des Fondsvermögens			
Wertpapiere		61.601.451,05	92,66
Devisentermingeschäfte		-27.510,70	- 0,04
Dividendenansprüche		103.901,95	0,16
Bankguthaben		4.826.573,59	7,26
Sonstige Abgrenzungen		-22.798,30	- 0,03
Fondsvermögen		66.481.617,59	100,00
Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	31.855,000	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	302.754,580	
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	178,57	
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	200,80	

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39	0	2.000.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Frankreich			
SODEXO S. A. INH.	FR0000121220	6.000	24.500
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend			
Emissionsland Cayman Inseln			
CK HUTCHISON HLDGS	KYG217651051	0	383.080
Aktien auf Schweizer Franken lautend			
Emissionsland Schweiz			
SWATCH GRP AG INH.	CH0012255151	0	4.500

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
CERNER CORP.	US1567821046	0	48.000
CISCO SYSTEMS	US17275R1023	15.000	60.000
EXPEDITORS INTL WASH.	US3021301094	0	35.000
JOHNSON + JOHNSON	US4781601046	0	16.000
MCKESSON	US58155Q1031	0	20.000
ORACLE CORP.	US68389X1054	0	45.000
PROCTER GAMBLE	US7427181091	0	20.000
WATERS CORP.	US9418481035	0	4.000
WELLS FARGO + CO.	US9497461015	0	60.000

Hinweis zur Bewertung

Hinsichtlich der Bewertung der in diesem Investmentfonds enthaltenen Vermögensgegenstände verweisen wir auf die Ausführungen im Prospekt (Abschnitt II Punkt 12).

Angabe der aktiven oder passiven Veranlagungsstrategie gem. EU KIID-VO Nr. 583/2010

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

“Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente”

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

“Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte”

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivate-kontrakte:

Alle OTC Derivate werden ausschließlich über die Verwahrstelle Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien gehandelt. Ein entsprechender Rahmenvertrag wurde abgeschlossen. Im Geschäftsjahr des Investmentfonds wurden nur folgende OTC-Derivate getätigt: **Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Fremdwährungen im Portfolio.**

Allfällige Sicherheiten (Mindesttransferbetrag: EUR 500.000,--) sind in Form von Barmitteln in Euro auf ein Konto des jeweiligen Kontrahenten zu leisten. Andere Sicherheiten außer Barmittel in Euro (wie z.B. Staatsanleihen mit Abschlag) wurden nicht vereinbart und werden somit nicht anerkannt.

Ausführliche Beschreibungen der Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung (z.B. operatives, Liquiditäts-, Gegenpartei-, Verwahr- und Derivategeschäfterrisiko) finden sich im aktuellen Verkaufsprospekt (Pkt. 16.) des Investmentfonds.

“ **Berechnungsmethode des Gesamtrisikos** ”

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

“Angaben zur Vergütungspolitik”

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019 (31.12.2019) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter gesamt (inkl. Geschäftsführer)	23 (FTE 19,4)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführer)	15
fixe Vergütungen	1.389.920,00
variable Vergütungen	205.500,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	1.595.420,00
davon Vergütungen für Geschäftsführer	507.310,00
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	632.170,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen	157.863,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	1.297.343,00

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines transparenten und nachvollziehbaren Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird aufgrund des Proportionalitätsprinzips in der Schoellerbank Invest AG nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nur in bar nach klar definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2019 in der 92. Sitzung des Aufsichtsrates vom 20.09.2019 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2019 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings. Die durchgeführte Prüfung wurde mit der Note „zufriedenstellend“ abgeschlossen.

Im Jahr 2019 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.


Schoellerbank Invest AG


.....

Mag. Thomas Meitz


.....

Mag. Michael Schützinger


.....

Christian Fegg

Salzburg, am 18. Dezember 2020

“ Bestätigungsvermerk ”

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 18. Dezember 2020

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Robert PEJHOVSKY
Wirtschaftsprüfer

“ Bericht des Aufsichtsrates ”

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die in der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte „Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH“, Wien, hat den Rechenschaftsbericht für den Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, über das Rechnungsjahr vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Salzburg, im Dezember 2020

Der Aufsichtsrat
Peter Jenewein
Vorsitzender

“Fondsbestimmungen”

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank Aktienfonds währungsgesichert**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen erworben, welche nach den Kriterien des Schoellerbank Aktien-Rating ausgewählt werden. Daneben können auch **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens Wertpapiere erworben werden, die die Wertentwicklung eines Aktienkorbes (Index) abbilden. Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere investieren und nach den Kriterien des Schoellerbank FondsRating ausgewählt werden, dürfen ebenfalls erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung – hauptsächlich von Währungen - eingesetzt werden.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt. Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an

Sichteinlagen und kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09. bis zum 31.08.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, auch Vollthesaurierungsanteile auszugeben.

1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß

§ 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,82 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

“Anhang”

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter¹

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|------------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. Serbien und Montenegro: | Belgrad |
| 2.6. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|----------------------------------|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |

¹ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.5. China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien:	Mumbai
3.8. Indonesien:	Jakarta
3.9. Israel:	Tel Aviv
3.10. Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11. Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15. Mexiko:	Mexiko City
3.16. Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17. Philippinen:	Manila
3.18. Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19. Südafrika:	Johannesburg
3.20. Taiwan:	Taipei
3.21. Thailand:	Bangkok
3.22. USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23. Venezuela:	Caracas
3.24. Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1 Japan:	Over the Counter Market
4.2 Kanada:	Over the Counter Market
4.3 Korea:	Over the Counter Market
4.4 Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5 USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1 Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2 Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3 Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4 Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5 Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6 Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7 Korea:	Korea Futures Exchange
5.8 Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9 Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10 Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11 Singapur:	Singapore International Monetary Exchange

5.12	Slowakei:	RM System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

“ Steuerliche Behandlung ”

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000612684 in EUR							
Pos.	Rechnungsjahr: 01.09.2019-31.08.2020 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 16.11.2020	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	Natürliche Personen ohne Option		Juristische Personen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	47,1683	47,1683	47,1683	47,1683	47,1683	47,1683
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	47,1683	47,1683	47,1683	47,1683	47,1683	47,1683
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,5027	0,5027	0,5027	0,5027	0,5027	0,5027
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden erträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					2,3745	2,3745
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilien subfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilien subfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilien subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	18,1173	18,1173				18,1173
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)		29,5524	29,5524	47,6696	47,6696	45,2951	27,1778
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	29,5524	29,5524	2,3765	2,3765		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	45,2931	45,2931	45,2951	27,1778
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						27,1778
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	27,1759	27,1759	45,2931	45,2931	45,2931	27,1759
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	37,1683	37,1683	37,1683	37,1683	37,1683	37,1683
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000
6. Korrekturbeträge 14)							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	29,0511	29,0511	47,1683	47,1683		29,0511
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000		10,0000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	2,3745	2,3745	2,3745	2,3745	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,2246	0,2246	0,2246	0,2246	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,2321	0,2321	0,2321	0,2321	0,2889	0,2889
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,2138	0,2138
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					2,3745	2,3745
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen (9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	2,3745	2,3745	2,3745	2,3745	2,3745	2,3745
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	27,1759	27,1759	27,1759	27,1759	27,1759	27,1759
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)							
		7,9023	7,9023	7,9023	7,9023	7,9023	7,9023
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,6530	0,6530	0,6530	0,6530	0,6530	0,6530
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,2246	-0,2246	-0,2246	-0,2246	-0,2246	-0,2246
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	7,4734	7,4734	7,4734	7,4734	7,4734	7,4734
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	29,5524	29,5524				
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,2246	0,2246				
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	19,0511	19,0511				

17. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land							
Details							
8.1.1							
	Deutschland	0,0303	0,0303	0,0303	0,0303	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0278	0,0278	0,0278	0,0278	0,0000	0,0000
	Irland	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0000	0,0000
	USA	0,1496	0,1496	0,1496	0,1496	0,0000	0,0000
Details							
8.2.1							
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0366	0,0366
	Schweiz	0,0447	0,0447	0,0447	0,0447	0,0447	0,0447
	Irland	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0177	0,0177
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0097	0,0097
	USA	0,1803	0,1803	0,1803	0,1803	0,1803	0,1803

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depottführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT000612692 in EUR							
Pos.	Rechnungsjahr: 01.09.2019-31.08.2020 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 16.11.2020	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	52,5514	52,5514	52,5514	52,5514	52,5514	52,5514
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	52,5514	52,5514	52,5514	52,5514	52,5514	52,5514
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	1,0420	1,0420	1,0420	1,0420	1,0420	1,0420
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					2,6683	2,6683
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	20,3692	20,3692				20,3692
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)		33,2242	33,2242	53,5934	53,5934	50,9252	30,5560
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	33,2242	33,2242	2,6705	2,6705		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	50,9229	50,9229	50,9252	30,5560
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						30,5560
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 des laufenden Jahres	30,5538	30,5538	50,9229	50,9229	50,9229	30,5538
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		8,8678	8,8678	8,8678	8,8678	8,8678	8,8678
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	43,6836	43,6836	43,6836	43,6836	43,6836	43,6836
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	8,8678	8,8678	8,8678	8,8678	8,8678	8,8678
6. Korrekturbeträge 14)							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	32,1823	32,1823	52,5514	52,5514		32,1823
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	8,8678	8,8678	8,8678	8,8678		8,8678
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	2,6683	2,6683	2,6683	2,6683	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,2689	0,2689	0,2689	0,2689	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,4864	0,4864	0,4864	0,4864	0,5851	0,5851
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,4569	0,4569
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					2,6683	2,6683
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen (9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	2,6683	2,6683	2,6683	2,6683	2,6683	2,6683
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	30,5538	30,5538	30,5538	30,5538	30,5538	30,5538
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,7338	0,7338	0,7338	0,7338	0,7338	0,7338
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,2689	-0,2689	-0,2689	-0,2689	-0,2689	-0,2689
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	8,4023	8,4023	8,4023	8,4023	8,4023	8,4023
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	33,2242	33,2242				
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,2689	0,2689				
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	23,3145	23,3145				

17. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land							
Details							
8.1.1							
	Deutschland	0,0238	0,0238	0,0238	0,0238	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0264	0,0264	0,0264	0,0264	0,0000	0,0000
	Irland	0,0129	0,0129	0,0129	0,0129	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	0,0000	0,0000
	Neuseeland	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0000	0,0000
	USA	0,1911	0,1911	0,1911	0,1911	0,0000	0,0000
Details							
8.2.1							
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0495	0,0495
	Schweiz	0,0734	0,0734	0,0734	0,0734	0,0734	0,0734
	Irland	0,0151	0,0151	0,0151	0,0151	0,0421	0,0421
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0223	0,0223
	USA	0,3979	0,3979	0,3979	0,3979	0,3979	0,3979

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Standorte Schoellerbank AG

Wien ■ St. Pölten ■ Linz ■ Wels ■ Salzburg ■ Innsbruck ■ Bregenz ■ Graz ■ Klagenfurt

E-Mail: info@schoellerbank.at

www.schoellerbank.at